Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 13. Januar 1885. Nr. 19.

Die Genesis der Kämpfe in Kamerun.

Fürst Bismarck selbst gab in der Reichstagssitzung vom Sonnabend Aufklärung über die Geschichte der Kämpfe in Kamerun und wir tragen diese Aufklärungen nach dem stenographischen Bericht unserm gestrigen Reichstagsbericht ausführlich nach. Der Reichskanzler sagte:

Wie nothwendig dort (in Kamerun) eine strenge Aufsicht und eine Ordnung der Dinge ist, werden Sie aus den Ereignissen der neuesten Zeit und der jetzigen Lage entnommen haben; ich glaube, Sie werden in den Zeitungen das Telegramm gelesen haben, was mir durch Vermittelung der Admiralität zugegangen ist, das gestern Abend vom Kontreadmiral Knorr eingegangene Telegramm, welches sagt:

„Bismarck" — das Schiff nämlich — und „Olga" haben am 20., 21. und 22. Dezember aufrührerische Negerparteien in Kamerun mit Waffengewalt niedergeschlagen. Mehrere Häuptlinge und die größere Zahl ihrer Krieger gefallen, bezw. vertrieben oder gefangen. Ortschaften vernichtet. Autorität der Flagge und Ruhe am Ort wiederhergestellt. Unsere fernere Anwesenheit erforderlich. Proklamation an Einwohner erlassen, dann Waffenkauf untersagt.

Es wird Ihnen vielleicht das Telegramm schon vor Augen gekommen sein, welches die „Kölnische Zeitung" über diese Vorgänge gebracht hat welches sehr viel ausführlicher ist, ich hier aber nicht vorlese, weil ich nicht die amtliche Bürgschaft für alle darin vorkommenden Einzelheiten besitze, sondern abwarten werde, bis ich die amtliche Nachricht habe. Von diesem an sich bedauerlichen Vorfall, der einem unserer Matrosen das Leben gekostet hat und bei dem andere und ein Offizier verwundet sind, erlaube ich mir, Ihnen die Genesis einigermaßen zu vergegenwärtigen, weil Sie daraus entnehmen werden, wie nothwendig es ist, daß wir entweder das Geschäft dort aufgeben oder unsere Autorität bald herstellen.

Ich habe am 24. November folgenden Vortrag erhalten:

Das Syndikat für Westafrika in Hamburg überreicht eine Beschwerde über das den Frieden in Kamerun gefährdende Verhalten der Vertreter der englischen Firma John Holt und Kompagnie und des englischen Vizekonsuls Mr. Buchan.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Vertreter derselben englischen Firma in Gabon neuerdings wegen Friedensstörung von dort ausgewiesen worden sei — Gabon ist französisch — und vorgeschlagen, eine ähnliche Maßregel auch unsererseits in's Auge zu fassen.

Die englischen Behörden pflegen in derselben Weise gegen die den Frieden in ihren Kolonien gefährdenden Personen vorzugehen, wie die von dem kaiserlichen Konsul in Lagos eingereichte Proklamation des dortigen deputy governor ergiebt.

Es fragt sich, ob unser kommissarischer Vertreter in Kamerun, Dr. Buchner, oder etwa der Geschwaderchef ermächtigt werden soll, eine ähnliche Proklamation zu erlassen. Außerdem empfiehlt sich vielleicht, in London darauf hinzuwirken, daß der englische Vizekonsul Buchan auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu kooperiren.

Darauf ist an die Botschaft in London geschrieben worden:

Nach Mittheilungen aus Kamerun wird der öffentliche Friede daselbst durch das Verhalten einzelner Engländer bedroht, indem dieselben bei den Eingeborenen das Vertrauen an die Dauer der deutschen Schutzherrschaft zu erschüttern versuchen.

(Das ist aus den Spezialbriefen gezogen, welche das Syndikat in Hamburg als Beilage zu seiner Vorstellung eingesandt hat.)

Es wird in dieser Beziehung besonders der Vertreter der englischen Firma John Holt u. Co. genannt. Ein Vertreter derselben Firma ist kürzlich wegen Friedensstörung aus Gabon ausgewiesen worden — ich bitte, die Stenographie nicht zu unterbrechen; ich kann diese Aktenstücke nachher nicht zur Abschrift geben. —

Mit Rücksicht hierauf ist uns vorgeschlagen worden, eine ähnliche Maßregel unsererseits in's Auge zu fassen. Die englischen Behörden pflegen gegen die den Frieden in ihren Kolonien gefährdenden Personen in gleicher Weise vorzugehen, wie dies eine jüngst von dem deputy governor in Lagos erlassene Proklamation ergiebt. . . . Auch der englische Vizekonsul, Mr. Buchan, soll den Umtrieben gegen die Befestigung des deutschen Einflusses im Kamerungebiet nicht fernstehen. (Hört! hört!) Wir werden deshalb die Frage zu prüfen haben, in welcher Weise derselbe die Anerkennung zur Ausübung konsularischer Befugniß in den unter deutschem Schutz stehenden Gebieten erhalten hat. Sollte sein Verhalten gerechten Anstoß geben, so würden wir in Erwägung nehmen müssen, ob diese Anerkennung zu versagen, beziehungsweise zurückzuziehen sein würde. (Bravo!)

Ew. 2c. beehre ich mich, zu ersuchen, Lord Granville dies mit der Bitte mitzutheilen, daß der genannte britische Vertreter auf die Verpflichtung hingewiesen werde, zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens mit dem deutschen Vertreter zu kooperiren.

Dem Bericht über die Erledigung dieses Auftrages sehe ich entgegen.

Ich will gleich, ehe ich weiter gehe, befürworten, daß ich die englische Regierung bei diesem Vorgange für vollständig unbetheiligt und ex nexu halte. Der Bereich des englischen Kolonialnetzes rund um den Erdball ist kaum zu übersehen, geschweige denn zu beherrschen; es ist für die englische Regierung [illegible] möglich als für [illegible], sowohl nach der Ausdehnung wie nach der Organisation ihrer Kolonien, eine straffe Beherrschung der Menschen und Verhältnisse, ja selbst der eigenen Beamten überall auszuüben. Die Kommunikationen sind auch nicht so rasch, daß die höheren Autoritäten schnell genug informirt werden könnten. Kurz, ich bin überzeugt, daß die englische Regierung diese Vorkommnisse, wenn sie richtig geschildert sind — was ich ja einstweilen dahingestellt lassen muß, aber glaube — ganz ebenso mißbilligen und beurtheilen wird, wie das von uns hier beurtheilt wird. Durch die Unabhängigkeit der englischen Kolonial-Verwaltung vom Mutterlande und wiederum der Oberaufsicht im Mutterlande von den auswärtigen Geschäften Englands wird ja die Reaktion gegen dergleichen von England ebenso wie von uns gemißbilligten Vorkommnisse verzögert und erschwert.

Es ist darauf unter dem 3. Dezember ein Bericht von London eingegangen, der sagt:

Ich habe der mir ertheilten Instruktion gemäß Lord Granville mitgetheilt, daß der öffentliche Friede in Kamerun durch das Verhalten einzelner Engländer, namentlich u. s. w., bedroht werde, und der englische Vizekonsul, Mr. Buchan, diesen Aufwiegeleien nicht fernzustehen scheine, und habe im Sinne des hohen Erlasses gesprochen. Lord Granville versprach, sofort die nöthigen Erkundigungen einziehen zu wollen; er habe schon früher die nöthigen Instruktionen ertheilt, nach denen von englischer Seite Alles geschehen solle, um ein gutes Einvernehmen zwischen Deutschen und Engländern zu erhalten;

— das ist richtig; es hat aber nicht gewirkt. (Bewegung.)

Lord Granville hofft, daß die Besprechung des deutschen Geschwader-Kommandanten mit den englischen Behörden alle Differenzen für die Zukunft beseitigen wird.

Dann ist ein weiterer Bericht vom 15. Dezember eingegangen:

Ew. 2c. beehre ich mich, im Anschluß an meinen Bericht vom 3. d. M., das Verhalten gewisser Engländer in Kamerun betreffend, anliegend Abschrift einer Note Lord Granvilles vom 11. d. M. einzureichen, aus welcher sich ergiebt, daß der zuständige englische Konsul angewiesen worden ist, umgehend zu berichten, ob die Gerüchte über das Treiben des interimistischen Vizekonsuls Buchan begründet sind.

Diese Note ist in englischem Text, und der Inhalt lautet — die Note ist gerichtet an den Grafen Münster —:

Mit Bezugnahme auf Euer Exzellenz Besprechung vom 3. d. M. mit Sir Pauncefote über den Gegenstand des Verhaltens britischer Unterthanen am Kamerun habe ich die Ehre, Euer Exzellenz mitzutheilen, daß John Holt, der jetzt in London ist und kürzlich von Berlin zurückgekommen, ein britischer Kaufmann mit großer Geschäftsausdehnung auf der Westküste von Afrika, aber ohne irgend welchen amtlichen Charakter ist. Mr. Buchan ist lange Jahre hindurch Resident in Kamerun gewesen und ist ein Handelsmann von großer Respektabilität. Er handelt augenblicklich als britischer Vizekonsul in Erwartung der Ankunft des regelmäßigen Konsularbeamten, und sein ihn beaufsichtigender Konsul ist instruirt worden, Bericht zu erstatten mit der ersten Gelegenheit, ob er irgend eine Bestätigung der Gerüchte, welche Euer Exzellenz zu Ohren gekommen sind, geben kann.

So lautet der englische Text nach oberflächlicher Uebersetzung.

Inzwischen sind mir von Seiten des Hamburger Komitees anderweite Mittheilungen zugegangen vom 30. Dezember:

Ew. 2c. beehrt sich das unterzeichnete Syndikat unter Bezugnahme auf die Anlage über die Verhältnisse in Kamerun zu berichten:

Seit der Besitzergreifung hat der dortige englische Konsul aufgehört, irgend welche Autorität über die Eingeborenen, wie sie bisher gelegentlich zur Geltung gebracht wurde, auszuüben, und haben die letzteren, da der deutsche Vertreter Dr. Buchner nicht die erforderlichen Vollmachten oder aber nicht die erforderlichen Machtmittel besitzt,

— wir haben dort natürlich definitive Anstellungen noch nicht machen können

um sie im Zaume zu halten, sich wiederholt Uebergriffe gegen die Europäer erlaubt und sogar einen englischen Kapitän gefangen genommen, dabei einen seiner Leute verwundet und einen anderen getödtet. Es ist daher dringend zu wünschen, daß in kürzester Frist seitens Deutschlands energisch eingeschritten und eine exemplarische Bestrafung der Schuldigen herbeigeführt werde, wozu das in nächster Zeit zu erwartende deutsche Geschwader besonders geeignet sein dürfte. Während die englischen Konsularbeamten sich formell jeder Einwirkung in dem deutschen Gebiete enthalten haben, haben unter der Hand sowohl der englische Konsul Hewett wie auch der Konsularagent Buchau, über den wir bereits in unserer Eingabe vom 17. November v. J. Beschwerde geführt haben, der Befestigung und Ausdehnung der deutschen Autorität Schwierigkeiten bereitet, einerseits durch Aufhetzung der Eingeborenen, andererseits durch Versuche, das die deutschen Besitzungen umgebende Gebiet unter englische Autorität zu bringen

— sie sind also mit der Erforschung früher aufgestanden, als wir —

und damit die ersteren zu isoliren und ihre Entwickelung zu unterbinden.

Ist dieser Besitzung die weitere Entwickelung unterbunden, so hat sie wenig Werth, nur den Werth, den ihr der Besitzer des Hinterlandes, der es vorher okkupirt hat, gestatten will, indem er uns Transit gewährt oder nicht.

Hierüber geht aus den Anlagen über die auf Anstiften des englischen Konsuls von Herrn Rogozinski unternommenen Schritte das Nähere hervor. Das Syndikat erlaubt sich daher, Euer Durchlaucht ergebenst zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß baldmöglichst ein mit der nöthigen Vollmacht versehener Gouverneur,

— aber kein Gouverneur ohne Barkasse —

als welcher sich in Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse in erster Linie ein Marine-Offizier empfehlen dürfte, nach Kamerun geschickt werde, daß das in Kurzem in Kamerun zu erwartende deutsche Geschwader zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der deutschen Autorität daselbst, sowie zur Bestrafung der Schuldigen die erforderlichen Maßregeln treffe, und daß ferner in Zukunft regelmäßig in kurzen Zwischenräumen deutsche Kriegsschiffe dort erscheinen.

Die Anlage davon ist ein Auszug aus Briefen deutscher Firmen in Kamerun, welcher lautet:

Da von Seiten des englischen Konsuls versucht wird, den Innerhäuptlingen Verträge abzulocken, so ist eine schleunige Erklärung der Grenzen geboten. Es ist mir vertraulich mitgetheilt worden, daß Herr Rogozinski vom englischen Konsul ermächtigt worden ist, mit den Häuptlingen von Bacunde Verträge abzuschließen und daß derselbe zu diesem Zwecke von Viktoria aus den Landweg nach dort benutzen sollte; ferner richtete der englische Missionar in Bacunde an den englischen Kolonialminister Lord Derby mehrere Briefe, so daß wir befürchten, daß wirklich da oben im Lande wir Deutschen umzingelt werden sollen.

Das ist also die Stimmung in der Kolonie.

Darauf ist in diesen Tagen folgender Erlaß an den Grafen Münster in London ergangen:

Mit Bezug auf meinen Erlaß vom 27. November und Ew. 2c. Bericht vom 3. und 15. Dezember v. J., betreffend das Verhalten englischer Beamten und Unterthanen im Kamerun-Gebiete, beehre ich mich, Ew. 2c. auszugsweise eine Eingabe des Syndikats für Westafrika in Hamburg vom 30. v. M. und deren Anlage, sowie Uebersetzung aus Nr. 278 des „Kuryer Poznanski"

— das bezieht sich auf Rogozinski —

zur gefälligen Kenntnißnahme und gesprächsweisen Verwerthung des Inhalts zu übersenden. Ew. 2c. werden darin ausreichendes Material finden, um Lord Granville davon zu überzeugen, daß die von uns angebrachten Beschwerden über Versuche englischer Beamten und Unterthanen, die Ausdehnung der deutschen Besitzungen von Kamerun nach dem Innern und die Befestigung des deutschen Ansehens daselbst zu erschweren, auf bestimmte Thatsachen begründet war. Wir hoffen um so mehr, daß englischerseits alles geschehen wird, um den von Lord Granville ausgedrückten freundlichen Absichten durch die That zu entsprechen. Euer 2c. wollen zugleich Lord Granville mittheilen, daß der kaiserliche Geschwader-Chef angewiesen worden ist, wegen eines uns gemeldeten und auch schon in der Presse erwähnten Exzesses von Eingeborenen gegen den Kapitän eines englischen Handelsschiffes und dessen Leute nachdrücklich einzuschreiten und die Schuldigen zu bestrafen.

Dieser in Bezug genommene Auszug aus einem polnischen Blatte, einer Quelle, die auf einem großen Umweg uns das unter Augen bringt, was in Fernando-Poo gesponnen und schließlich in Kamerun zur Ausführung gekommen ist — also die Uebersetzung aus dem „Kuryer Poznanski" vom 2. Dezember 1884 — ist überschrieben: „Wichtiges Dokument — Rogozinski's Expedition nach Afrika!" Unter dieser Ueberschrift theilt der „Kuryer Poznanski" aus dem „Kuryer Warszawski" Folgendes mit:

„Die gestrige Abendpost brachte uns — so schreibt der „Kuryer Warszawski" — ein Schreiben, welches wir in wörtlicher Uebersetzung aus dem Französischen mittheilen, und das unzweifelhaft geeignet ist, lebhaftes Interesse bei unseren Landsleuten zu erwecken, und zwar nicht blos wegen der für uns hochinteressanten Expedition unseres Landsmannes Rogozinski nach Afrika, sondern auch wegen der Verbindung dieser Expedition mit der afrikanischen Angelegenheit, welche gegenwärtig auf der Tagesordnung der europäischen Politik steht, datirt: Santa Isabel de Fernando-Poo, den 29. September 1884: Herr Redakteur! Da ich seit der Zeit meiner Ankunft in der hiesigen Gegend, in der gegenwärtig Ihr Landsmann Herr S. Rogozinski weilt, der Vermittler zwischen der Redaktion des „Kuryer Warszawski" und der Expedition bin und die beiderseitigen Korrespondenzen entgegennehme, so pflege ich mit dem größten Interesse Alles zu verfolgen, was in Verbindung mit Ihren Forschern steht.

Also auch die Polen haben, wie es scheint, Mittel zur Erforschung des Innern von Afrika.

Aus diesem Grunde beeile ich mich, Ihnen diese kurze Korrespondenz zu übermitteln, welche, wie ich glaube, Ihr Blatt im höchsten Grade interessiren wird, erstens deshalb, weil die hier stattgehabten politischen Ereignisse eine ungeheure Tragweite haben, und dann auch aus dem Grunde, weil Herr Rogozinski bei diesen Ereignissen die Hauptrolle spielt. Seit einigen Monaten hat die deutsche Regierung den Beschluß gefaßt, hier in der Afrika-Bay eine Kolonie zu gründen, und zu diesem Zwecke ha-

ein deutsches Kanonenboot, an dessen Bord sich Dr. Nachtigal in der Eigenschaft als Kommissar des deutschen Reiches befand, das Gebiet Batanga, den Fluß Kamerun und Bimbia annektirt. Es war auch die Absicht Dr. Nachtigal's, die Gebirge von Kamerun in Besitz zu nehmen, in denen die jetzt schon ziemlich ausgedehnten Besitzungen der Station des Herrn Rogozinski belegen sind; jedoch die Absichten der Deutschen in Bezug auf die Gebirge, das heißt in Bezug auf die ganze Küstenlinie bis Kalabar, sind durch Herrn Rogozinski paralysirt und vereitelt worden. Nachdem er von Gabun, wohin er sich mit Janikowski nach dem Tode des Reisegefährten Clemens Tomaczeck begeben, und wo er von den deutschen Projekt gehört hatte, beschloß Rogozinski, der mit dieser Nation nicht sympathisirte,

— ich glaube, das sind wir, diese Nation —

seinen ganzen Einfluß unter den Häuptern der einheimischen Stämme aufzubieten, um die deutsche Herrschaft von den Gebirgen fern zu halten. Da er aber vermuthete, daß Dr. Nachtigal schnell handeln werde, so sah er, daß er diesen Zweck nicht auf andere Weise erreichen könne, als dudurch, daß er eine andere Nation bestimmte, den Deutschen zuvorzukommen. Die nächsten waren die Engländer, deren Vertreter in Bonny residirt. Herr Rogozinski stellte daher demselben die Lage der Dinge vor, überzeugte ihn, daß es sein und der englischen Regierung gemeinsames Interesse sei, die Gebiete unter englisches Protektorat zu nehmen, forderte ihn auf, schnell zu handeln, wenn er dieses Gebiet nicht verlieren wolle, und bot ihm überdies seine Mitwirkung und seinen Einfluß auf die Häupter der einheimischen Stämme an, wenn das englische Kanonenboot noch zur Zeit eintreffen werde.

Ich bemerke dazu, daß wir außerhalb der amtlichen Korrespondenz von englischer Seite die Zusicherung bekommen haben, daß die englische Regierung in keiner Weise die Absicht hege, unsere Kolonien auf Biafra durch Annektirung des Hinterlandes zu umgehen und vom Innern abzuschneiden. Das widerspricht also ihren Absichten, das hindert aber nicht, daß englische Unterthanen und Organe unabhängig von und im Widerspruch mit dieser Absicht, dieser uns kundgegebenen Absicht des Lord Granville, vorgehen.

Während Rogozinski und Ihr Korrespondent Janikowski auf Antwort warteten, erlangten sie, die aus dem Verkehre mit den einheimischen Stämmen gewonnene Erfahrung benutzend, von denselben die Abtretung eines Landestheils als eigenes Eigenthum und bestimmten die übrigen Stämme, einen unmittelbaren Vertrag mit England zu schließen. Inzwischen ging die Antwort des englischen Konsuls ein. Es überbrachte sie das Kanonenboot „Forward", dessen Befehlshaber Herrn Rogozinski benachrichtigte, daß Herr Hewett seine Propositionen annehme und um Ausführung derselben bitte. In Folge dessen unterzeichnete Herr Rogozinski den Vertrag, durch welchen die von ihm erworbenen Länder unter englisches Protektorat gestellt und deren Unantastbarkeit und eigene innere Verwaltung ihm garantirt wurde. Hierauf begab er sich auf dem Kanonenboot nach der an der Küste belegenen Gebirgskette, und die Häupter der einheimischen Stämme, die schon vorher gewonnen waren, unterzeichneten einen gleichen Vertrag in Bezug auf ihre Territorien. Auf diese Weise sind die ganzen Berge

— so sagt nämlich das polnische Blatt —

und die Küste zwischen Victoria und Kalabar dem Wunsche des Herrn Rogozinski gemäß von der deutschen Oberhoheit eximirt worden. Kaum war das vollbracht, so begegnete das bereits zurückkehrende englische Kanonenboot den deutschen Kriegsschiffen „Leipzig" und „Möwe", an deren Bord sich Dr. Nachtigal befand. Sie richteten ihren Lauf gerade auf diese Küste, aber sie trafen zur großen Befriedigung Ihres Landsmannes post festum ein. Das Werk war zur rechten Zeit ausgeführt worden, denn einen Tag später hätten die Engländer das Vorrecht gehabt.

Ja, Herr Rogozinski ist eben durch keine parlamentarischen Nothwendigkeiten und Rücksichten gebunden (Große Heiterkeit) in seiner Politik. (Zuruf.)

Herr Rogozinski wird jeden Tag hier erwartet; denn er soll die für ihn gesendeten Gegenstände für die neue Expedition in das Innere des Landes in Empfang nehmen. Alsdann wird er Ihnen jedenfalls selbst noch vor seiner Abreise, die wegen der nahen Regenzeit bald wird erfolgen müssen, Nachricht von sich geben. Ich versichere Sie, daß wir Alle hier mit Ungeduld und mit dem höchsten Interesse seine weiteren Schritte verfolgen werden.

Genehmigen Sie ꝛc.

Antonio Borges Silva,
Schuldirektor in Fernando Po.

— der mit den polnischen Emissären dort eng vertraut und befreundet sein muß, — wir haben in Madrid über seine Bedeutung Erkundigungen eingezogen; wenn dieser spanische Lehrer oder Geistliche, ich weiß nicht, was er ist, sich an einer Agitation gegen Deutschland betheiligt hat, so wird er schwerlich im Sinne der uns eng befreundeten spanischen Regierung gehandelt haben.

Ich habe, meine Herren, diesen Mittheilungen weiter nichts hinzuzufügen; ich hoffe aber, sie werden zur Beleuchtung der Situation und der Bedürfnißfrage dort an der afrikanischen Küste Einiges beitragen und Sie möglicher Weise auch ohne Kommissionsberathung vielleicht überzeugen, daß es nützlich ist, hier bald praktisch und entschieden vorzugehen oder die Hand davon zu lassen. Ich bin ad utrumque paratus, wie Sie darüber befehlen; aber die Verantwortung für den Fall, daß Sie uns weitere Hindernisse schaffen, lehne ich vollständig von uns ab, und ich weise sie der Majorität, die uns einen Hemmschuh anlegt, zu. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Deutschland.

Berlin, 12. Januar. Prinz August von Würtemberg liegt in dem Nachbarstädtchen Zehdenick schwerkrank und bewußtlos darnieder. Am vergangenen Freitag erlitt der Prinz, während er in Gesellschaft des Prinzen Wilhelm dem edlen Waidwerk oblag, plötzlich einen Schlaganfall, der ihn der Sprache beraubte und die sofortige Ueberführung des Bewußtlosen nach dem Absteigequartier des Prinzen, dem Hotel „Deutsches Haus" in Zehdenick, nothwendig machte. Zehdenicker Aerzte leisteten dem Schwerkranken den ersten Beistand. Die erst vor Kurzem vermählte Tochter des greisen Prinzen, der in den nächsten Tagen seinen 72. Geburtstag feiern soll, eilte auf telegraphische Benachrichtigung alsbald an das Krankenbett ihres Vaters. Der Kaiser sandte seinen Leibarzt, Generalarzt Dr. Leuthold, nach Zehdenick, ließ sich von diesem über das Befinden des Prinzen Bericht erstatten und gab ihm dann erneuten Auftrag, nach Zehdenick zurückzukehren. Auch andere Berliner medizinische Autoritäten sind im Laufe des gestrigen Tages nach Zehdenick gefahren. Nach im Palais des Prinzen eingezogenen Erkundigungen ist auch heute noch keine Besserung in seinem Befinden eingetreten und das Bewußtsein immer noch nicht zurückgekehrt. Da dies seit etwa einem Jahre schon der dritte Schlaganfall ist, dem der Prinz ausgesetzt war, so haben die Aerzte wenig Hoffnung auf Erhaltung des Patienten.

— Weitere Nachrichten über die letzten Tage des von den Negern im Gebiete Kameruns ermordeten Agenten des Hauses Woermann, des Herrn Pantenius, sind bis heute noch nicht nach Europa gelangt, und der Abgeordnete Woermann, welcher von den verschiedensten Seiten um Auskunft angegangen wurde, war zu seinem lebhaften Bedauern nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen.

— Der „Observer" meldet, der deutsche Botschafter Graf Münster hat sich am 10. nach Sandringham begeben, um dem ältesten Sohne des Prinzen von Wales anläßlich seiner Mündigkeitserklärung den Schwarzen Adlerorden zu überreichen.

— Die Akademie der Wissenschaften in Petersburg hat Geheimrath Dr. Koch in Berlin und Professor Pasteur in Paris zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

— In den Gefechten zu Kamerun sind, wie der „C. T. C." gemeldet wird, von Mannschaften verwundet: von S. M. S. „Olga" die Matrosen Gludan, Kuhnert und Krüger schwer, Meier und Leverentz leicht; von S. M. S. „Bismarck" Obermatrose Schlosser leicht, Maschinistenmaat Pfeiffer Verlust eines Auges.

— Der ehemalige Abgeordnete Dr. Morgen in Tilsit ist, wie das „T. T." meldet, am 9. gestorben. Als Abgeordneter für die Kreise Memel-Heydekrug gehörte er dem preußischen Landtage an, als Herr von Vinke Führer der Linken war, trat aber aus dessen Fraktion aus und gehörte zu den Stiftern „Jung-Litthauens".

Ausland.

Rom, 11. Januar. Die „Rassegna" sagt, die kleine Expedition nach Assab bezwecke lediglich, die Erforschung und Bestrafung der Mörder Bianchi's und seiner Gefährten zu erleichtern und die Oertlichkeiten zu studiren für den Fall, daß eine Expedition in das Innere des Landes nothwendig werden sollte. Die Expedition nach dem Kongo sei bis jetzt suspendirt worden, weil man den „Garibaldi" und „Vespucci" zum Transport von Truppen zwischen Assab und Aden verwenden wolle. Der „Duilio", sowie andere von Zeitungen genannte Schiffe würden gegen Ende des Frühjahrs armirt werden, um für die im Sommer stattfindenden großen Manöver zu einem Geschwader zusammenzutreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. Januar. „Reichsfechtschule contra Bettel-Akademie" könnte man eine Verhandlung bezeichnen, welche sich gestern vor dem hiesigen Schöffengericht abspielte, es handelte sich allerdings nicht um eine großartige Befehdung dieser beiden Wohlthätigkeitsanstalten, sondern dem Wirken der beiden Anstalten entsprechend um eine — Bettelfrage und die zur Entscheidung vorliegende Anklage lautete auf ganz gewöhnliches Vergehen der Bettelei. Trotzdem war es keine gewöhnliche Bettelei und der Angeklagte, Herr D., auch kein gewöhnlicher Bettler — nein, Letzterer war ein berufener Fechtbruder und als solcher wurde er auch vom Gerichtshof anerkannt und deshalb auf Freisprechung erkannt. Die Stettiner Bettel-Akademie hatte im Juni v. J. ihr erstes Sommerfest auf Elysium veranstaltet und dabei verschiedene Arrangements getroffen, welche theils zur Belustigung des sehr zahlreich erschienenen Publikums dienen sollten, theils bestimmt waren, der Akademiekasse Einnahmen zu verschaffen. Hierzu gehörte vor Allem ein Zigeunerlager, dessen Insassen sich in ihren „heimathlichen" Gebräuchen produzirten. Nun ist bekanntlich eine Hauptbeschäftigung der Zigeuner die Bettelei und um Alles naturwahr zu kopiren, fehlte auch nicht ein altes Zigeunerweib, welches sich mit wahrem Feuereifer dieser Beschäftigung hingab und bald die von ihr beim Publikum herumgereichte Büchse bis zum Rand zum Besten der Akademiekasse gefüllt sah. Der gleichfalls bei dem Feste anwesende Herr D. war sichtlich von diesem Erfolg befriedigt, diente er doch ähnlichen Zwecken, denn er war Anhänger der Reichsfechtschule. Er dachte aber bei sich: „Bei dieser Fülle kann auch etwas für die Reichsfechtschule abfallen und schnell zeigte er sich als Fechtbruder comme il faut, er nahm seinen Hut zur Hand und begann nach allen Regeln der Kunst zu fechten, bis — nicht etwa der Hut gefüllt war — nein, bis ein Schutzmann, der ihn beobachtet hatte, hervortrat und der edlen Fechterei ein Ende machte. Herr D. konnte sich nicht ausweisen, daß er vom Senat der Akademie die Erlaubniß hatte, bei dem Feste zu sammeln, eine Anfrage beim Senat ergab das Gegentheil und da Herr D. dem Beamten gegenüber renommirte, er habe schon sehr viel zusammengefochten, so wurde seine Persönlichkeit festgestellt. Thatsächlich hatte er nur wenige Mark gesammelt und diese für die gute Sache der Reichsfechtschule an einen anwesenden Fechtmeister derselben abgeliefert. Nur der Renommage dem Beamten gegenüber hatte es Herr D. zu danken, daß dieses heitere Fechtabenteuer noch ein Nachspiel vor dem Strafrichter hatte und er sich wegen Bettelns zu verantworten hatte. Wie schon oben bemerkt, endete die Verhandlung mit Freisprechung und — es wird weiter gefochten! — ob für Reichsfechtschule, ob für Bettel-Akademie ist gleichgültig, Beide verfolgen gute Zwecke.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 12. Januar. Im Sommer v. J. wurden hierselbst, besonders in Grünhof, sehr freche Einbrüche verübt, deren Ausführung sämmtlich auf einen Thäter schließen ließen. Bald war ein Restaurationsraum erbrochen und daraus Zigarren, Naturalien und etwa vorhandene Kleidungsstücke entwendet, bald wieder hatte sich der Dieb am Abend in ein Haus einschließen lassen und hatte sich dann während der Nacht mit Gewalt Eingang in eine Privatwohnung verschafft, aus welcher er Geld und Goldsachen mitnahm und sich dabei oft bis in die Zimmer wagte, in welchen die Bewohner schliefen. Die Polizeibehörde bot Alles auf, um den Thäter zu ermitteln und es gelang ihr auch bald, festzustellen, daß es nur der bereits mehrfach vorbestrafte Arbeiter Theophil Michalsky sein könne, derselbe verstand aber stets seine Spur so gut zu verwischen, daß sich seine Festnahme längere Zeit hinzog. Endlich wurde er doch in einem Restaurationskeller in der Neustadt eines Tages ermittelt und nach[illegible] er noch einen vergeblichen Flucht[illegible] [illegible] Michalsky, welcher sich heute wegen [illegible] verschiedener Diebstahls zu verantworten hatte, ist 30 Jahre alt, hat aber seit dem Jahre 1878 schon mehrfache Vorstrafen wegen Diebstahls erlitten. Zuletzt wurde derselbe am 3. April v. J. nach Verbüßung einer 4½jährigen Freiheitsstrafe aus dem Zuchthaus entlassen. Anfangs schien es auch, als ob er geneigt wäre, die verbrecherische Laufbahn zu verlassen, denn er hatte bei einem Schlachtermeister Arbeit gesucht und gefunden. Aber lange behagte ihm die geordnete Lebensweise nicht und er legte sich wieder aufs Nichtsthun, zunächst schloß er sich einer Sittendirne, der separ. Louise Fisch, geb. Fiedler, an, spielte deren Beschützer und ließ sich von derselben mit ernähren, bis er selbst wieder eine sehr umfassende diebische Thätigkeit entwickelte und fast allnächtlich einen Einbruch verübte. Heute wurden ihm mehrere dieser Diebstähle zur Last gelegt, ein Diebstahl, welchen er am 19. Juli bei dem Kaufmann Lastowsky verübte, sodann ein Einbruch bei dem Lehrer Gleß in der Nacht vom 8. zum 9. August, ein weiterer Einbruch bei dem Restaurateur Devantier in der Nacht vom 13. bis 14. August, sodann in der Nacht vom 16. zum 17. August bei dem Restaurateur Kuhl, in der darauf folgenden Nacht bei dem Materialwaarenhändler Behm und in der Nacht vom 22. zum 23. August bei dem Buchhalter Pipper. Ferner wird er beschuldigt, bei dem Schiffskapitän Sehm in der Nacht vom 28. zum 29. August einen Einbruch versucht zu haben. Man sieht aus der Menge der Diebstähle, daß M. ein höchst gemeingefährlicher Mensch ist, daß er dabei aber auch über eine nicht geringe Portion Frechheit verfügt, bewies die heutige Verhandlung, bei welcher er sich vollständig unschuldig stellte und behauptete, von sämmtlichen Diebstählen nichts zu wissen, obwohl gestohlene Gegenstände aus allen Diebstählen bei seiner Verhaftung bei ihm vorgefunden wurden. Sein Leugnen nutzte ihm unter diesen Umständen wenig, er wurde für vollständig überführt erachtet und mit Rücksicht auf seine Gemeingefährlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Seine „Geliebte", die oben erwähnte Fisch, war der Begünstigung angeklagt, weil sie einen Pfandschein über eine bei Behm gestohlene Uhr von M. genommen und zur „sicheren" Verwahrung behalten hatte. Auch sie wurde für schuldig befunden und zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verhandlung währte 4½ Stunden, da 29 Zeugen vernommen wurden.

— Der Eisenbahn-Tarifverband hat beschlossen, die Bestimmung, wonach Rückfahrtbillette für die Rückreise auch zu denjenigen Zügen gelten, welche um 12 Uhr Nachts des letzten Tages der Gültigkeitsdauer der Billette abgehen, dahin zu erläutern, daß die Gültigkeitsdauer des Rückfahrtsbillets sich über Mitternacht des letzten Tages der den Billetten aufgedruckten Gültigkeitsfrist nur insofern erstreckt, als der Reisende sich zu der Rückfahrt noch des letzten direkten Zuges bedienen kann, der fahrplanmäßig um 12 Uhr Nachts von der Bestimmungsstation — bei Fahrtunterbrechung, welche bei den Rückfahrtbilletten je einmal sowohl auf der Hin- als Rückreise gestattet ist, von der Station, auf welcher die Fahrt unterbrochen ist — nach der Billetausgabestation abgeht oder unmittelbaren Anschluß nach derselben hat. Als unmittelbarer Anschluß in solchem Falle — Beschränkung auf ein gewisses Zeitmaß — ist stets der nächste von der Anschlußstation in der Richtung nach der Billetausgabestation abgehende Zug zu betrachten. Während ferner zuständigen Orts Anträge auf Bewilligung von Freigepäck auch bei zusammensetzbaren Rundreisebilletten und bei Uebergang von einer niedern in eine höhere Wagenklasse auf einfache Nachzahlung des Preisunterschiedes ohne jeden Zuschlag vorbereitet werden, vernimmt man auch von einem auf Einführung von Abonnementskarten gerichteten Vorschlage, welche letztere den Inhaber der unübertragbaren Karte berechtigen soll, diese auf allen Staatsbahnen zu benutzen, zu welchem Zwecke sie auf eine bestimmte Kilometerzahl auszustellen sein würde.

— Das Schöffengericht hatte sich in seiner gestrigen Sitzung mit einer Anklage wegen Uebertretung des § 53 der Gewerbeordnung zu beschäftigen. Im Sommer v. J. hatte sich bekanntlich hierselbst ein Schneiderstreik entwickelt und zwar war derselbe definitiv in einer Versammlung am 28. Juni beschlossen worden. Wenige Tage später erschien im Inseratentheil des „Stettiner Tageblatts" ein „Aufruf an die Schneider Stettins und Umgegend", in welchem diese aufgefordert wurden, sich an dem Streik zu betheiligen. Dieser Aufruf enthielt einige Stellen, welche der königlichen Staatsanwaltschaft Veranlassung gaben, auf Grund des oben genannten Paragraphen der Gewerbe-Ordnung gegen den Verfasser des Aufrufs, den Schneidermeister K., einzuschreiten, weil derselbe durch Veröffentlichung des Aufrufs versucht habe, die Schneider Stettins und Umgegend durch Drohungen und Verrufserklärungen zu bestimmen, den in der Schneider-Versammlung am 28. Juni getroffenen Bestimmungen über einen behufs Erlangung günstigerer Lohnbedingungen zu veranstaltenden Streik Folge zu leisten. Herrn K. war unterm 25. Oktober ein gerichtlicher Strafbefehl auf 1 Woche Gefängniß lautend zugegangen. Derselbe hatte dagegen Widerspruch erhoben und stand gestern deshalb Termin an. In demselben wurde die Strafe zwar auf 3 Tage Gefängniß ermäßigt, doch dürfte die Angelegenheit noch Weiteres [illegible] [illegible]nzen [illegible] beschäftigen.

— Vorgestern wurde [illegible] Ma[illegible] [illegible] aus Grabow verhaftet, weil dieselbe am 7. d. M. ihr 17 Tage altes [illegible] in der Absicht, es zu tödten, in der Nähe von [illegible]min bei Usedom in einen See geworfen hat. Sie hatte sich am Morgen mit dem Kinde zu Bahn dorthin begeben und kehrte am Abend gleichmüthig, als wenn nichts geschehen wäre, nach Grabow zurück. Die Untersuchung ist noch im Gange.

— Dem Regierungsrath Freiherrn von Seidlitz und Gohlau zu Stettin ist der rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

— Dem ordentlichen Lehrer Otto Kaimus am Gymnasium zu Treptow a. R. ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Ihr Lebensretter." Schwank in 5 Akten.

So wäre denn der vielgerühmte „Feldprediger", dessen erstes Erscheinen in Wien seiner Zeit einen wahren Jubelsturm in der dortigen Presse hervorgerufen und die Welt mit einer Fluth von Siegesdepeschen überschwemmt hat, auch in Berlin siegreich eingezogen, siegreich allerdings nur unter der unbezwinglichen Flagge des Patriotismus. „In hoc signo vincemus", sagten sich die Herren Librettisten und pflanzten das preußische Landwehrkreuz auf. Und das preußische Landwehrkreuz siegte diesmal glorreich auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, über ein mittelmäßiges, langweiliges Textbuch und eine gleichwerthige Musik.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 12. Januar. Gestern haben hier 5 Ersatzwahlen für den Nationalrath stattgefunden: Gewählt wurden 4 Kandidaten der Linken und 1 Ultramontaner. In Zürich ist der Zentrumskandidat dem der Arbeiter unterlegen.

Konstantinopel, 12. Januar. Der Sultan hat für die durch die Erdbeben in Spanien Verunglückten 500 Pfund gespendet.

Rom, 11. Januar. Der Senat hat heute den Gesetzentwurf über die gesundheitlichen Maßnahmen für Neapel mit 96 gegen 21 Stimmen angenommen.

Der Zusammentritt der lateinischen Münzkonferenz ist bis zum 15. April verschoben.

Dem „Moniteur de Rome" zufolge treffen Ende dieses Monats mehrere französische Bischöfe hier ein.

Mexiko, 10. Januar. (Telegramm des „Reuter'schen Bureau".) Die Regierung modifizirte die Stempelsteuern und Waarensteuern in einer den Handelsstand befriedigenden Weise.